

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Caravaning Customer Connect GmbH,

Holzstraße 19, 88339 Bad Waldsee

vertreten durch den Geschäftsführer Tobias Welp

- nachfolgend „**CCC**“ genannt -

und

vertreten durch _____

- nachfolgend auch „**Vertragspartner**“ genannt -

1. Vertragsparteien

Die CCC ist Betreiber des Online-Reiseportals FREEONTOUR und ein Unternehmen der ERWIN HYMER GROUP („EHG“). Zur EHG gehören die Reisemobil- und Caravanmarken Buccaneer, Bürstner, Carado, Crosscamp, Compass, Dethleffs, Elddis, Eriba, Etrusco, Hymer, Niesmann+Bischoff, Laika, LMC, Sunlight und Xplore, die Reisemobilvermietungen McRent und rent easy, der Fahrwerkspezialist Goldschmitt sowie der Zubehörspezialist Movera. Neben der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Freizeitfahrzeuge bietet die EHG auch in vielen anderen Bereichen Leistungen an, die die mobile Freizeitform fördern und den Caravaning-Freunden bei ihren Reisen optimale Voraussetzungen ermöglichen.

_____ ist _____.

2. Vertragsgegenstand

CCC hat im September 2014 für die Kunden der EHG eine neue Kundenkarte, „FREEONTOUR“ eingeführt, die den Karteninhabern auf ihren Reisen besondere Vorteile gewährt. Zu diesem Zweck haben die Vertragspartner ein System eingeführt, das den Karteninhabern finanzielle Vergünstigungen und Vorteile schafft, auf Basis der nachfolgenden Regelungen.

3. Leistungen des Vertragspartners

Der Vertragspartner erklärt sich bereit, Inhabern der FREEONTOUR-Kundenkarte besondere Vorteile zu gewähren, wobei die einzuräumenden Vorteile über das gesamte Jahr hin Gültigkeit haben. Nachfolgend werden die Leistungen des Vertragspartners detailliert beschrieben:

- (1) Der Vertragspartner gewährt den Inhabern der EHG Kundenkarte einen Rabatt in Höhe von _____% auf _____. Dieser Rabatt ist während der gesamten Saison gültig bei Vorlage der FREEONTOUR-Kundenkarte an der Eintrittskasse.

4. Leistungen von CCC

- (1) CCC wird den Vertragspartner in einer speziellen Rubrik des FREEONTOUR-Portals listen.
- (2) CCC wird den Vertragspartner im Reiseportal www.freeontour.com als Kooperationspartner präsentieren.

5. Veröffentlichungen

Alle Veröffentlichungen, die den Vertragsgegenstand betreffen, werden gegenseitig abgestimmt. Die Vertragspartner werden hinsichtlich des Zeitpunkts und Inhalts der Veröffentlichungen die Interessen der anderen Vertragspartner berücksichtigen. Die Zustimmung zur beabsichtigten Veröffentlichung darf von keinem Vertragspartner unbillig verweigert werden.

6. Vertraulichkeit/Geheimhaltung

Die Vertragspartner werden alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen technischer und geschäftlicher Art sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, insbesondere den Inhalt dieses Vertrages, vertraulich behandeln. Die gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger sind sorgfältig zu behandeln; sie sind unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung bis zu Rückgabe aufzubewahren und nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt für drei Jahre nach Beendigung dieses Vertrages

Die Vertragspartner werden alle Informationen und Erkenntnisse, die gemeinsam erarbeitet wurden, geheim halten. Dies gilt ebenso für ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer. Nach Abschluss des Vorhabens ist jeder Vertragspartner hinsichtlich der Verwendung seiner eigenen Informationen frei.

7. Ausgaben/Kosten

Jeder Vertragspartner trägt Kosten seiner Aufgaben am Kooperationsvorhaben selbst.

8. Laufzeit/Kündigung

Die Kooperation beginnt am _____ und läuft für ein Jahr, somit bis zum _____.
Beide Vertragspartner können die Kooperationsvereinbarung unter Berücksichtigung einer ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten zu diesem Termin kündigen.

Wird der Vertrag nicht ordentlich gekündigt, so verlängert sich die Kooperationsvereinbarung jeweils um ein Jahr.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten.

9. Änderungen, Ergänzungen und Ausübung von Rechten

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nur durch eine gesonderte Vereinbarung verzichtet werden, die ihrerseits der Schriftform bedarf. Die Parteien sind sich darüber einig, dass keine mündlichen Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchführung aller übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

11. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen, die sich für die Parteien und ihre Rechtsnachfolger aus dieser Vereinbarung ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bad Waldsee, den _____, den _____

Caravaning Customer Connect GmbH
